## **Gemeinde Sande**

# Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 46

# "JadeWeserAirport"

### Abwägungsvorschläge

zu den Stellungnahmen nach öffentlicher Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und erneuter Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Bearbeitungsstand: 08.06.2012



**Verfahrensablauf und Termine:** 

Die frühzeitigen Beteiligungsschritte gem. § 3 Abs.1 und gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurden in der Zeit

vom 05.03. – 04.04.2012 durchgeführt.

Die in diesem Beteiligungsverfahren vorgetragenen Anregungen seitens der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 24.04.2012 mit den

entsprechenden Abwägungsvorschlägen behandelt; auf die entsprechenden Unterlagen zur Beratung

wird verwiesen.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.04.2012 die öffentliche Auslegung des

Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die erneute Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

beschlossen.

Der Entwurf zum vorhabenbezogen Bebauungsplan Nr. 46 "JadeWeserAirport" (Bebauungsplan und

Begründung mit Umweltbericht) lag in der Zeit vom 07.05.2012 bis zum 06.06.2012 öffentlich aus.

Nachfolgend wird das Ergebnis der öffentlichen Auslegung und der erneuten Beteiligung der

Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange dargelegt. Zu abwägungsrelevanten Anregungen

werden entsprechende Abwägungsvorschläge unterbreitet.

1. Von Bürgern wurden während der öffentlichen Auslegung weder Stellungnahmen abgegeben

noch persönlich Anregungen oder Hinweise zur Planung vorgetragen.

2. Stellungnahmen (TÖB) ohne neue Anregungen bzw. Hinweise

Ein Großteil der eingegangen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange bezieht sich auf die im Zuge der frühzeitigen Beteiligung abgegebenen Stellungnahmen bzw. beinhaltet gleichlautende

Sachverhalte. Insofern wird hier auf die Abwägungsvorschläge aus der frühzeitigen Beteiligung

verwiesen. Dies sind:

- Sielacht Rüstringen, 04.05.2012

- OOWV,09.05.2012

- Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Luftfahrtbehörde, 21.05.2012

- Wehrbereichsverwaltung, 31.05.2012

Telekom, 06.06.2012

3. Folgende Behörden oder Träger öffentlicher Belange gaben Stellungnahmen mit abwägungs-

relevanten Anregungen bzw. Hinweisen zur Planung ab;

nachfolgend werden hierzu Abwägungsvorschläge zu den jeweiligen Sachverhalten geliefert.

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Aurich, 09.05.2012 (Hinweise)

- Landkreis Friesland, 30.05.2012 (Hinweise)

Bearbeitungsstand: 08.06.2012

Planteam WMW GmbH & Co. KG

Herbert Weydringer

- 2 -

#### Nds. Landesbehörde für Straßenbau u. Verkehr, Aurich, 09.05.2012

#### Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 46 "JadeWeserAirport"

#### **Hinweis**

#### Abwägungsvorschlag

In die ausgelegte Entwurfsfassung wurde kein Hinweis auf die erforderliche Freihaltung der Sichtfelder – insbesondere im Bereich der K 312aufgenommen.

Meine Stellungnahme vom 22.03.2012 wurde nur als redaktioneller Hinweis gewertet. Es handelt sich hier um einen Belang der Verkehrssicherheit. Der Nutzer der privaten Grünflächen ist in geeigneter Weise auf das Erfordernis der Freihaltung hinzuweisen. Meines Erachtens ist hierzu eine Ergänzung der textlichen Festsetzung Nr. 6 geeignet.

Des Weiteren wurde in der textlichen Festsetzung Nr. 6 ergänzt, dass im Bereich der Grünflächen auch Anlagen der Regenwasserrückhaltung möglich sind. Soweit ein Rückhaltebecken im Nahbereich der K 312 angelegt werden soll, ist der Abstand zur Straße mit dem Straßenbaulastträger abzustimmen. Auch hier ist darauf zu achten, dass die Wasserflächen wegen der zu erwartenden Röhrichtentwicklung nicht in den Sichtfeldern liegen.

Zur Klarstellung der verkehrlichen Belange wird die textliche Festsetzung Nr. 6 um folgenden Wortlaut ergänzt.

Im Einmündungsbereich der Mariensieler Straße in die Kreisstraße ist im Zuge der Pflege und Unterhaltung der privaten Grünfläche auf die Freihaltung der erforderlichen Sichtdreiecke zu achten. Bei evtl. erforderlicher Errichtung von Anlagen zur Regenwasserrückhaltung in der 20 Meter Bauverbotszone ist der Straßenbaulastträger zu beteiligen.

Da es sich im vorliegenden Fall lediglich um eine redaktionelle Ergänzung einer textl. Festsetzung handelt sind keine zusätzlichen Beteiligungsverfahren erforderlich.

#### Landkreis Friesland, 30.05.2012

#### Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 46 "JadeWeserAirport"

#### Hinweise

#### Abwägungsvorschlag

Zu der o. a. Bauleitplanung der Gemeinde Sande nimmt der Landkreis Friesland gem. § 4 (2) BauGB wie folgt Stellung:

- a) Fachbereich Planung und Bauordnung als untere Landesplanungsbehörde:
- b) Fachbereich Planung und Bauordnung als zust. Behörde für das Städtebaurecht:
- c) Fachbereich Planung und Bauordnung als zust. Behörde für den Vollzug des BPlanes:
- d) Fachbereich Planung und Bauordnung als zust. Behörde für den Brandschutz:
- e) Fachbereich Planung und Bauordnung als untere Denkmalschutzbehörde:
- f) Fachbereich Umwelt als zust. Behörde für den Immissionsschutz:
- Fachbereich Umwelt als untere Bodenschutzbehörde

### Es bestehen Keine Bedenken.

Die Zustimmung der unter a – g aufgeführten Fachbereiche zur vorgelegten Planung werden zur Kenntnis genommen

#### h) **Fachbereich** Umwelt als untere Naturschutzbehörde:

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass es erforderlich ist, die Flächen für die Kompensationsmaßnahmen zeichnerisch darzustellen.

Die Ausführungen zu Pkt. 6.6 der Begründung

sind nicht konkret genug.

#### Fachbereich Umwelt als untere Wasserbehörde:

Hinweis:

Nach den hier vorliegenden Unterlagen verläuft im nördlichen Teilbereich A in nahezu Ost-West-Richtung ein Gewässer (im Bereich der späteren Hangars). Dies ist bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen.

Die Lage der Kompensationsfläche wird bereits in einem Luftbild auf Seite 21 der Begründung dargestellt. Nach Rücksprache mit der UNB ist diese Darstellung ausreichend. Offensichtlich war diese Darstellung in der Begründung, welche der UNB zur Prüfung vorlag, nicht enthalten.

Das Kapitel 6.6 der Begründung wird nach Rücksprache mit der UNB um eine kurze Beschreibung der geplanten Maßnahmen (Aufforstung und Sukzession) auf der neuen südlichen Kompensationsfläche ergänzt.

Dieser Sachverhalt ist dem Betreiber des Flugplatzes und dem Veranlasser dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes bekannt.

Dieser Belang wird bei Umsetzung von baulichen Maßnahmen berücksichtigt.

## j) Fachbereich Umwelt als untere Abfallbehörde:

Gegen den Bebauungsplan bestehen aus abfallwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken.

#### Zu Punkt 8.4 der Begründung:

öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger entsorgt der Landkreis die in seinem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle nach den Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) Niedersächsischen sowie des Abfallgesetzes (NAbfG) und nach Maßgabe der Abfallentsorgungssatzung. Die Eigentümer bewohnter, gewerblich genutzter, gemischt genutzter oder bebauter Grundstücke sind verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentliche Abfallentsorgung anzuschließen (Anschlusszwang).

## k) Fachdienst Straßenverkehr als Straßenverkehrsbehörde:

Gegen die vorgelegte Bauleitplanung der Gemeinde Sande bestehen aus verkehrsbehördlicher Sicht keine Bedenken.

Aus Sicht des Straßenbaulastträgers der Kreisstraße 312 wird auf die direkt der Gemeinde Sande zugegangene Stellungnahme der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (Geschäftsbereich Aurich) verwiesen.

Das Kapitel 8.4 der Begründung wird redaktionell wie folgt überarbeitet.

Die ordnungsgemäße Müll- und Abfallentsorgung wird nach den Vorschriften des Kreislauf-wirtschaftgesetzes (KrWG) und des Niedersächsischen Abfallgesetzes (NAbfG) durch den Landkreis Friesland sichergestellt. Für den Bereich besteht Anschlusszwang.

Hier wird auf den Abwägungsvorschlag zur Stellungnahme der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr verwiesen; Demnach wird die textl. Festsetzung Nr. 6 entsprechend ergänzt; siehe oben.